

**Zuchtprogramm
des Verbandes der Vollblutaraberzüchter Österreich (VVÖ)
für Pferde der Rasse Vollblutaraber**

Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
 - 3.1. Rassenmerkmale
 - 3.2. Leistungszucht
 - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
 - 5.1. Zuchtbuchabteilungen (Hauptabteilung)
 - 5.1.1. Zuchtbuch
 - 5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten
 - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
 - 5.3.1. Registrierung
 - 5.3.2. Lebensnummer
 - 5.3.3. Eintragsname
 - 5.4. System der Aufzeichnungen
 - 5.4.1. Zuchtbuch
 - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 5.6. Internes Kontrollsystem
 - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
 - 5.6.2. DNA-Markertypisierung und Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
 - 6.1. Fruchtbarkeit
 - 6.1.1. Fruchtbarkeit Stuten
 - 6.1.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.1.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.1.2. Fruchtbarkeit Hengste
 - 6.1.2.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.1.2.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.2. Erhebung der Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 6.2.1. Hilfsmerkmale
 - 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung

- 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
- 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.3. Äußere Erscheinung
 - 6.3.1. Hilfsmerkmale
 - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.4. Maße
 - 6.4.1. Hilfsmerkmale
 - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 7. Zuchtwertschätzung
- 8. Zuchtverwendung selektierter Tiere
- 9. Erfolgskontrolle
- 10. Überleitungsregelung

Anhang A Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Anhang B Beurteilungsschemata – Äußere Erscheinung

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert im Sinne einer Ursprungszuchtbuchordnung auf den Regulativen der **World Arabian Horse Organization** (Newbarn Farmhouse, Forthampton, Gloucestershire GL19 4QD, UNITED KINGDOM) und auf dem nationalen Tierzuchtrecht.

Die WAHO anerkennt weltweit, jeweils nur ein Zuchtbuch pro nationalen Mitgliedsstaat. Dabei steht die Nachvollziehbarkeit und Sicherung der Abstammung im Mittelpunkt.

Außerdem stellt sie die Regeln für den weltweiten Zuchtaustausch (Pferde, Samen, Embryos) auf. Die Zucht wird im engsten Sinn als Erhaltungs- und Pedigreezucht gesehen, es gibt keine weiteren züchterischen Vorschriften.

Die WAHO-Definition zur Rasse lautet: Ein Vollblutaraber ist ein Pferd, welches in einem Vollblutarabierzuchtbuch oder Register aufgeführt ist, das von der WAHO als akzeptiert gelistet wird.

Die Regulative der WAHO werden aktuell im Internet unter www.waho.org veröffentlicht.

2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf Österreich und den nachfolgenden Populationsumfang.

Die Gliederung bezieht sich auf die einteilung mit Stand 31.12.2015:

Betriebe	161
Stuten	
Zuchtbuch Stuten	319
Hengstmütter	319
Stutfohlen	46
Hengste	130
Zuchtbuch Hengste	130
angebundene Hengste*	21
Hengstfohlen	45
Effektive Populationgröße**	369,44
Effektive Populationgröße** mit Anbindung	409,94

(* eingesetzte Hengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

Die Anbindung an andere Zuchtgebiete, von der WAHO anerkannter Verbände, erfolgte in folgenden Umfang: 1 Hengst aus Belgien (1 Fohlen), 3 Hengste aus Brasilien (7 Fohlen), 7 Hengste aus Deutschland (7 Fohlen), 3 Hengste aus Italien (8 Fohlen), 2 Hengste aus Polen (2 Fohlen), 1 Hengst aus Spanien (1 Fohlen), 1 Hengst aus Qatar (1 Fohlen), 1 Hengst aus den UAE (2 Fohlen), 2 Hengste aus den USA (3 Fohlen).

3. Zuchtziel

Zuchtziel ist der Typ des edlen, trockenen Vollblutarabers mit allen entsprechenden Exterieur und Leistungsmerkmalen sowie Reiteigenschaften und guter Fruchtbarkeit.

Allgemeines: Bei Vollblutaraberpferden handelt es sich um die älteste dokumentierte Pferderasse der Welt. Die Anfänge der Rasse liegen im Dunkeln, das ist verständlich da man von einer mehrere Jahrtausende dauernden Zuchtgeschichte ausgeht. Die Zucht wurde durch die Religionsgründung des Islam im 7. Jahrhundert stark gefördert. Sie wurde zu einer religiösen Verpflichtung und trug zur maßgeblichen Erhöhung der militärischen Schlagkraft der Armeen dieser Zeit bei.

Die Rasse wurde durch die extreme Lebensumwelt auf der arabischen Halbinsel geprägt, es lag eine harte natürliche Selektion vor. Über Jahrtausende wurde das Pferd als Kriegspferd verwendet. Dabei standen die Eigenschaften Ausdauer, Schnelligkeit, Wendigkeit und Genügsamkeit im Vordergrund. Durch das enge Zusammenleben mit dem Menschen im Ursprungsgebiet fand auch eine Selektion auf positive Charaktereigenschaften und Menschenbezogenheit statt.

Ab dem 18. Jahrhundert wurde die Rasse vermehrt nach Europa importiert. Diese Importe waren wesentlich für die Züchtung der modernen Reitpferderassen. Mittlerweile ist die Rasse weltweit verbreitet, die Zucht internationalisiert.

Genealogisch lassen sich alle Vollblutaraberpferde auf die Beduinenzucht der arabischen Halbinsel zurückführen. Pferde aus europäischer Gestütszucht weisen lückenlose Abstammungen zumindest bis zur der Generation, welche importiert wurde auf. Die meisten Importe fallen in das 19. Jahrhundert.

3.1. Rassenmerkmale

Die Variation der im Folgenden beschriebenen Merkmale ergibt sich einerseits aus verschiedenen Zuchttraditionen in den einzelnen Herkunftsländern und andererseits aus einer Spezialisierung in der internationalen Zucht in Schau-, Distanz- und Rennpferde.

Exterieur und äußere Erscheinung

Der Vollblutaraber wird als die edelste Pferderasse der Welt bezeichnet. Attribute wie Adel, Nerv und Leistungsfähigkeit, stehen dafür. Eine trockene Textur ist ebenso erwünscht wie ein feines Haarkleid. Das gut proportionierte und harmonische Pferd kann im Quadratpferdemodell stehen. Der Geschlechtstyp soll deutlich ausgeprägt sein.

Der Kopf ist eher klein, die gewünschte Stirnlinie konkav (Hechtkopf) bis gerade. Das Auge soll groß und dunkel sein, die Nüstern sind groß und fein umrandet. Auf eine entsprechende Ganaschenfreiheit wird Wert gelegt.

Eine mittellange sich zum Kopf hin verjüngende Halsung mit leichtem Genick entspricht dem Ideal. Dabei ist die Halsoberseite wesentlich länger als die Unterseite.

Gewünscht sind eine plastische schräge Schulter, ein markanter in den Rücken reichender Widerrist und eine mittlere Brustbreite. Der Rücken ist relativ kurz aber elastisch und tragfähig. Eine horizontale Kruppe ist rassetypisch, eine schräge Kruppe aber ebenfalls möglich. Der Schweifansatz ist in jedem Fall hoch.

Die Gliedmaßen wünscht man sich trocken und korrekt gestellt, mit mittellangen Fesseln und harten, gut geformten, von der Größe zum Pferd passenden Hufen. Die Ge-

lenke sollen deutlich ausgeprägt sein. Eine leicht kuhhessige Stellung an den Hintergliedmaßen ist akzeptabel und zum Teil rassetypisch.

Der Bewegungsablauf soll in allen drei Grundgangarten takt sicher sein. Im Schritt wünscht man sich einen klaren Viertakt. Vom Ablauf her, von sehr fleißig, aber noch nicht eilig mit mittlerem Raumgriff, bis zu schreitend mit sehr viel Raumgriff.

Der Trab (Zweitakt) soll einerseits energisch, mit gutem Schub, deutlicher Schwebephase und raumgreifend - und andererseits im Ausdauersport (Distanzreiten) flacher, energiesparender, aber ebenfalls mit viel Raumgriff - gezeigt werden können.

Der Galopp (Dreitakt) soll takt sicher und gut durchgesprungen gezeigt werden. Der Galoppsprung ist eher flach, es sind dadurch aber hohe Ausdauerleistungen möglich. Die Geschwindigkeit über kurze Distanzen ist durch die mögliche hohe Taktfrequenz sehr hoch.

Farben

Folgende Farben sind üblich: Schimmel, Braune, Fuchse, Rappen

Körpermaße

Dreijährige Pferde weisen überwiegend ein Stockmaß zwischen 150 – 158 cm Widerristhöhe und einen Rohrbeinumfang von 17,5 – 19,5 cm (Hengste), bzw. 17 – 19 cm (Stuten) auf.

Sonstige Merkmale

Erwünscht ist eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament, Langlebigkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

3.2. Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele der Landestierzuchtgesetze verfolgt das Zuchtprogramm als Leistungszucht für die Rasse Vollblutaraber folgende Ziele:

1. Erhaltung der guten Gesundheit und Fruchtbarkeit als Zuchtpferd
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur-, Exterieur- und Leistungseigenschaften
3. Erhaltung der genetischen Diversität
4. Förderung der Verwendungsmöglichkeit als vielseitiges Reitpferd

3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Vollblutaraber sind Zuchtpferde, Schaupferde und vielseitige Reitpferde.

Die Fruchtbarkeit als Zuchtpferd bei guter Gesundheit findet in der Leistungsprüfung als Hauptleistungsmerkmal Beachtung.

Die Beurteilung der Äußeren Erscheinung wird in Form von Pferdeschauen nach dem Reglement der E.C.A.H.O. European Conference of Arab Horse Organizations (Goethestrasse 61, CH-9008 St. Gallen, Switzerland) durchgeführt.

Die Förderung der Reiteigenschaften und der damit verbundenen konstitutionellen Eigenschaften erfolgt ausschließlich über den Pferdesport. Dazu wird das Reglements der Sparten „Vollblutaraber“ und „Distanzreiten“ des OEPS (Österreichischer Pferdeportverband) herangezogen.

Die erbrachten Leistungen in diesen Sparten werden aufgrund der offiziellen Ergebnislisten im elektronisch geführten Zuchtbuch vermerkt.

4. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich durch Reinzucht und Selektion erreicht. Als Zucht-tiere der Rasse Vollblutaraber werden Stuten und Hengste zugelassen, die in ein anerkanntes Zuchtbuch der WAHO eingetragen sind. In Abstammungsnachweisen sind zumindest vier Vorgenerationen angegeben.

5. Zuchtbuchordnung

5.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein nicht unterteiltes Zuchtbuch (Hauptabteilung) geführt.

5.1.1. Zuchtbuch

Eingetragen werden alle männlichen und weiblichen Tiere aufgrund ihrer Registrierung und Abstammungssicherung als Fohlen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch eine Zuchtbuchnummer vergeben. Die Eltern müssen in das Zuchtbuch des Verbandes, oder in einem vergleichbaren Zuchtbuch, eines anderen WAHO anerkannten Verbandes, eingetragen sein.

5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Vollblutaraber aus anderen Zuchtpopulationen die WAHO anerkannt sind werden in das Zuchtbuch übernommen.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, werden diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Vollblutaraber aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten (bei Erfüllung der entsprechenden EU-Kennzeichnungsverordnung) behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entspricht.

5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Vollblutaraber, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2015 entsprechend den nationalen Vorgaben. Pferde der Rasse Vollblutaraber werden dabei mittels ISO-Transponder auf der linken Halsseite gekennzeichnet.

5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt durch Beauftragte der Zuchtorganisation, durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von fortlaufenden Zuchtbuchnummern und von Lebensnummern.

5.3.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 015 00000 1234

Stelle 1-6	Datenbankcode des Verbandes d. VVÖ	040 015	
Stelle 7 - 11	derzeit nicht belegt		00000
Stelle 12-15	Zuchtbuchnummer		1234

5.3.3. Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften für die Vergabe der Pferdenamen

5.4. System der Aufzeichnungen

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. 5 Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis der durchgeführten Abstammungskontrollen
3. Ergebnisse von Leistungsprüfungen; falls durchgeführt
4. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spender-tieres
5. Geburtsdaten von Nachkommen
6. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen
7. Ergebnisse der Exterieur- und Bewegungsbeurteilung (Ecaho Shows)
8. Sportergebnisse

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen.

5.4.2. Deckschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen. Er muss mindestens folgende Daten enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: Zuchtbuchnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Sprungtage:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter, er ist verpflichtet diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung geht beim Verkauf der Stute auf den Käufer über.

Die Abfohlmeldung ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung enthält mindestens folgende Daten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens
5. oder folgende Vermerke: -

Stute ist güst geblieben
Stute hat resorbiert
Stute ist tragend gestorben
Stute hat verfohlt
Stute hat tot geboren
Das Fohlen ist eingegangen

5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein enthält mindestens folgende Daten:

/

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: Zuchtbuchnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der Besamungsstation/des Besamers

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Besamungstage:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse

Der Besitzer der besamten Stute ist verpflichtet den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung geht beim Verkauf der Stute auf den Käufer über.

Die Abfohlmeldung ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke: -

Stute ist güst geblieben
Stute hat resorbiert
Stute ist tragend gestorben
Stute hat verfohlt
Stute hat tot geboren
Das Fohlen ist eingegangen

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten wird bei Eintragung in das Zuchtbuch überprüft. Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer, oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung und Abstammungsüberprüfung

Es wird für jedes Pferd eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) und eine darauf beruhende Abstammungsüberprüfung auf beide Elternteile, durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen. Bei importierten Pferden ist die DNA Typisierung nachzuweisen und gegebenenfalls nachzuholen.

6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Dabei stehen den Züchtern die Informationen von folgenden Eigenleistungsmerkmalen zur Verfügung.

Hauptleistungsmerkmale:

1. Fruchtbarkeit
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

weitere Leistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung
2. Maße

6.1. Fruchtbarkeit

6.1.1. Fruchtbarkeit Stuten

Für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Stuten werden als Maßzahlen die Belegjahre und die erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

6.1.1.1. Hilfsmerkmale

- Anzahl der Belegjahre
- Anzahl der Fohleugeburten

6.1.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.1.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle weiblichen Zuchttiere mit Nachzucht, in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.1.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.1.2. Fruchtbarkeit Hengste

Als Maßzahlen für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Hengsten werden die belegten Stuten und die daraus erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

6.1.2.1. Hilfsmerkmale

- Anzahl der belegten Stuten
- Anzahl der Fohleugeburten

6.1.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen (Bsp.: 50/35).

6.1.2.3. Erfasste Tiergruppen

Alle im Deckeinsatz befindlichen Hengste in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.1.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.2. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.2.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

6.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt bei Hengsten und Stuten im Verdachtsfall, durch eine tierärztliche Untersuchung zeitgleich mit der Abnahme der Maße, die ebenfalls durch einen Tierarzt durchgeführt wird. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen

6.2.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die erstmals in Zuchtverwendung gehen.

6.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung erfolgt einmal, auf Antrag des Pferdebesitzers kann sie wiederholt werden.

6.3. Äußere Erscheinung

6.3.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind bei Stuten und Hengsten 5 Hilfsmerkmale:

- 1) Typ
- 2) Kopf und Hals
- 3) Körper und Oberlinie
- 4) Fundament
- 5) Bewegung

Zwei Schemata zur Notenvergabe sind nach den Richtlinien der ECAHO üblich. Sie sind im Internet unter Adresse www.ecaho.org veröffentlicht.

Die beiden Schemata sind im Anhang B (Beurteilungsschema Äußere Erscheinung) angefügt.

6.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können.

Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Es handelt sich dabei ausschließlich um Ecaho zertifizierte Richter. Eine jeweils aktuelle Liste der zugelassenen Richter ist auf der Homepage www.ecaho.org zu finden.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.3.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, ab einem Alter von 2 Jahren sind zur Beurteilung zugelassen

6.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird zumindest einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann wiederholt werden, wobei alle Ergebnisse im elektronisch geführten Zuchtbuch vermerkt werden.

6.4. Maße

6.4.1. Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.4.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die in den Zuchteinsatz gehen .

6.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird pro Tier einmal durchgeführt, eine einmalige Wiederholung ist möglich, jedoch nicht im selben Jahr.

7. Zuchtwertschätzung

An der Möglichkeit zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Leistungsmerkmale wird gearbeitet. Die Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

8. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Vollblutaraber werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Hauptleistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Zeitpunkt: Bei Stuten ab dreijährig und bei Hengsten ab zweijährig.

Selektionsintensität:

Im mehrjährigen Schnitt werden 5 % der Hengstfohlen als Zuchthengste und 50 % der Stutfohlen als Zuchtstuten eingetragen. Die Selektion erfolgt auf einzelbetrieblicher Ebene durch die Zuchtbetriebe.

9. Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung des Zuchtprogramms werden folgende Bereiche herangezogen:

1. Maßzahlen der Fruchtbarkeit bei Stuten und Hengste
2. Jahrgangsdurchschnittswerte der Körpermaße auf Basis der Messungen

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich anzugeben.

10. Überleitungsregelung

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragungen werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des vorliegenden Zuchtprogramms gleich gestellt.

bisher	neu
Stutbuch	Zuchtbuch

Anhang A

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

November 2016

Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst

1. Sommereczem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel.
3. Erbfehler
3. asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang B

Beurteilungsschemata – Äußere Erscheinung

Dezember 2017

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind bei Stuten und Hengsten 5 Hilfsmerkmale:

- 1) Typ
- 2) Kopf und Hals
- 3) Körper und Oberlinie
- 4) Fundament
- 5) Bewegung

Beurteilungsschema 1 (für nationale Veranstaltungen):

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus dem Durchschnitt der summierten Wertnoten für die Einzelmerkmale und wird als Wertnote auf 2 Kommastellen gerundet dargestellt. Maximale Wertnote 10,0.

Beurteilungsschema 2 (für internationale Veranstaltungen):

- 19-20 = ausgezeichnet
- 17-18 = sehr gut
- 15-16 = gut
- 13-14 = ziemlich gut
- 11-12 = befriedigend
- 10-11 = ausreichend
- 8-9 = mangelhaft
- 6-7 = ziemlich schlecht
- 4-5 = schlecht
- 2-3 = sehr schlecht
- 0-1 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der Summe der Noten für die Einzelmerkmale und wird als ganze Zahl dargestellt. Maximale Punktezahl 100